

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0461/2024
Amt/Aktenzeichen 42/	Datum 23.02.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.03.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.05.2024	Ö

Betreff:

Umwidmung von beschlossenen Haushaltsmitteln
hier: Sondermittel zur Finanzierung eines Blinden-Tastmodells auf dem Synagogenplatz

Mainz, 27.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 06.03.2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die 2022 beschlossenen Haushaltsmittel für ein Tastmodell der neuen Synagoge in Höhe von 20.000 € alternativ für ein entsprechendes Tastmodell am Besuchszentrum der UNESCO-Welterbe-Stätte „Alter Jüdischer Friedhof“ zu verwenden.

Sachverhalt

Mit dem Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hat der Stadtrat im November 2022 zusätzliche Mittel für unterschiedliche Aspekte und Akteure der Mainzer Kultur beschlossen. Darunter waren auch einmalige Sondermittel zur Finanzierung eines Blinden-Tastmodells der neuen Synagoge in der Mainzer Neustadt, vor dem Hintergrund der Idee, das Modell auf dem Synagogenplatz dauerhaft aufzustellen.

Die Jüdische Kultusgemeinde Mainz-Rheinhausen hat sich inzwischen dezidiert gegen diese Idee ausgesprochen und stattdessen vorgeschlagen, ein entsprechendes Tastmodell für den Außenbereich des Besuchszentrums am Alten Jüdischen Friedhof "Judensand" zu produzieren, das die schwer zu erfassende Topografie des Gesamtareals der UNESCO-Welterbe-Stätte darstellt. Die Verwaltung folgt der Entscheidung der Jüdischen Kultusgemeinde und begrüßt den Alternativvorschlag, da es sich nach Meinung aller Beteiligten um eine sinnvolle Ergänzung zum Besuchszentrum für alle Besucher:innen des „Alten Jüdischen Friedhofs“ handelt.

Finanzierung

Die genannten Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2023 eingestellt, eine Übertragung nach 2024 wurde von der Kulturverwaltung beantragt. Der städtische Haushalt wird durch die Umwidmung der Haushaltsmittel nicht erneut belastet.